

**Anfrage Hartmann Armin über die Bekämpfung des Feuerbrandes (A 193).  
Eröffnet: 28. April 2008 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Bis heute wurden ca. 380 Schutzobjekte angemeldet, davon ca. 2/3 Hochstammgärten und 1/3 Kernobstkulturen.

Zu Frage 2: Die neusten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass eine Ausmerzungen der Krankheit im Kanton Luzern und in den andern 2007 stark betroffenen Kantonen der Schweiz nicht möglich ist. Finanzielle Gründe haben keine Rolle gespielt.

Zu Frage 3: Im Jahr 2007 wurden im Kanton Luzern 9,5 Millionen Franken für die Bekämpfung und den Ausgleich von Folgeschäden von Feuerbrand ausbezahlt, wobei Bund und Kanton je 50 % beizutragen hatten. Mit den Regeln, die für Befallszonen und Schutzobjekte gelten, würden unter vergleichbaren Infektionsbedingungen, wie sie 2007 herrschten, um rund die Hälfte geringere Kosten anfallen.

Zu Frage 4: Gemäss dem vom Bund vorgegebenen Konzept werden innerhalb eines Schutzobjektes und einem etwa 500 Meter breiten Schutzgürtel Massnahmen im Bedarfsfall ab einer Gesamt-Schadenssumme von 1500 Franken wie bisher entschädigt.

Zu Frage 5: Anstösser werden persönlich über die Nachbarschaft zu Schutzobjekten informiert. Sie erhalten Kartenausschnitte und Verhaltenshinweise. Innerhalb des etwa 500 Meter breiten Schutzgürtels wird wie bisher über die erforderlichen Massnahmen verfügt. Zu den Vorgehensweisen im Einzelnen erstellt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Richtlinie, die jedoch erst als Entwurf vorliegt. Wir werden nach der Verabschiedung der Richtlinie durch das BLW die Öffentlichkeit und die interessierten Kreise informieren.

Zu Frage 6: Die bereits seit Jahren bestehende Kontrolle durch Gemeindebeauftragte bleibt bestehen. Die Beauftragten der Gemeinden nehmen an Weiterbildungsveranstaltungen mit Fachpersonen teil. Sie beraten und instruieren Privatpersonen.

Zu Frage 7: Der Feuerbrand tritt in der Regel örtlich und zeitlich unerwartet auf und hat sich so weit ausgebreitet, dass eine vollständige Ausmerzungen kaum mehr möglich sein dürfte.

Zu Frage 8: Die Schutzobjekte werden auf dem Geografischen Informationssystem GIS erfasst und sind auf der lawa-Homepage jedermann zugänglich gemacht. Die Gemeinden, Gartenbauer, Gärtner und Landschaftsarchitekten werden im Juni 2008 direkt informiert. Die Bevölkerung wird über die Medien informiert. In diesen Schutzobjekten (Kernbereich und 500 m Gürtel) gilt ein Pflanzverbot von Wildobstarten. Zusätzlich wird ein generelles Pflanzverbot von anfälligen Zierpflanzen und Obstsorten erlassen.

Zu Frage 9: Ausserhalb von Schutzobjekten und einem jeweils etwa 500 Meter breiten Schutzgürtel sind Massnahmen, die das Anpflanzen von Wirtspflanzen eindämmen sollen, nicht vorgesehen. Die Beratungsdienste weisen jedoch stets auf wenig anfällige Kernobstsorten hin. Zusätzlich besteht das Verbot, das schweizweit gilt, Cotoneaster und Stranvaesia (Photinia) zu produzieren und in Verkehr zu bringen.